

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Methler für
den Bereich zwischen Uhlandstraße und Lindenallee.

Die Gemeinde Methler gehört zum Gebiet des Amtes Unna-Kamen im Landkreis Unna, Regierungsbezirk Arnsberg.

Das zur Bebauung anstehende Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Methler als Wohnfläche ausgewiesen. Die Abgrenzung der Wohnfläche wurde im Einvernehmen mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und mit Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr vorgenommen.

Die Erschließung des Geländes erfolgt durch öffentliche Straßen, die sowohl an der Uhlandstraße als auch an der Straße "Am langen Kamp" angeschlossen werden. Die Einmündung der Straße "Am langen Kamp" in die Lindenallee, der jetzigen L 821, wurde mit dem Landesstraßenbauamt Bochum abgestimmt.

Die Bebauung erfolgt in ein-, zwei- und dreigeschossiger Bauweise unter Berücksichtigung der Vorschriften der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und der Baunutzungsverordnung.

Die Ausbaubreiten der Straßen werden in verkehrsgerechter Form vorgenommen. Im Mittelpunkt des Gebietes wurde ein ausreichend bemessener Kinderspielplatz vorgesehen.

Die Entwässerung des gesamten Bereiches erfolgt im Mischsystem zu dem bereits vorhandenen Hauptsammler in der Straße "Am langen Kamp".

Der Gemeinde entstehen für die Aufschließung des Gebietes voraussichtlich folgende Kosten:

Kanalisation	ca. 125.000,00 DM
Straßenbau	ca. 291.000,00 DM
Straßenbeleuchtung	ca. 32.000,00 DM
Einrichtung des Kinderspielplatzes	ca. <u>4.000,00 DM</u>
insgesamt:	ca. 452.000,00 DM

Es ist beabsichtigt, zu gegebener Zeit und falls erforderlich von den bodenordnerischen Maßnahmen Gebrauch zu machen.

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplanentwurf gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 9. Juli 1965 bis einschl. 10. August 1965 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Methler, den 10. Aug. 1965.



[Handwritten signature]
Gemeindedirektor.

Der Rat der Gemeinde Methler hat am 22. November 1965 nach § 10 des Bundesbaugesetzes den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Methler, den 22. Nov. 1965.



[Handwritten signature]
Bürgermeister.